

## Aushang

### über die Gewährung von Zuwendungen im Jahr 2021 zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens im Ortsteil Grube

Dem Ortsbeirat Grube stehen im Haushaltsjahr 2021

**5.732,00 €**

zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens zur Verfügung - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.

Gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt der Ortsbeirat über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände, zur Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen.

Die Entscheidung des Ortsbeirates steht jedoch unter dem Vorbehalt der Prüfung des Zuwendungsantrages durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Die Zuwendungen sind für einzelne Vorhaben (Projektförderung)

**bis spätestens zum 28.02.2021**

im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam (Stadthaus, Zimmer 268-272) zu beantragen. Die verbindlichen Antragsformulare sind im Büro der Stadtverordnetenversammlung erhältlich oder können per E-Mail angefordert werden.

Grundsätzlich werden Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme muss gesondert beantragt und genehmigt werden.

.....  
Stefan Gutschmidt  
Ortsvorsteher